

BAYERISCHER OBERSTER RECHNUNGSHOF

Jahresbericht 1998

Kurzfassung *)



*) ohne Abschnitt I

II. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Für alle Einzelpläne

18 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Unterhaltung seiner Grundstücke und baulichen Anlagen gibt der Staat jährlich 330 Mio DM aus. Im Hinblick auf das zunehmende Alter und den hohen Technikanteil der Bausubstanz reichen die Bauunterhaltsmittel nicht aus. Um den Wert der Gebäude langfristig zu sichern und aufwendige Sanierungen zu vermeiden, müssen neue Grundlagen zur Ermittlung des notwendigen Bauunterhalts geschaffen und entsprechend Mittel veranschlagt werden.

Staatsministerium des Innern

19 Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamten

Mehr als 20 % der prüfungsfrei in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufgestiegenen Beamten nehmen überwiegend oder ausschließlich Verwaltungsaufgaben bzw. technische Aufgaben wahr, die von Verwaltungsbeamten, Angestellten oder Arbeitern erledigt werden können. Dadurch entstehen Mehrkosten von jährlich 6,5 Mio DM.

Das Staatsministerium sollte für den prüfungsfreien Aufstieg der Polizeivollzugsbeamten, die im Verwaltungs- und Technikbereich sog. Innendienstaufgaben wahrnehmen, die Funktionen genau festlegen, bei denen Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Polizeivollzugsdienst erforderlich sind.

20 Ungenügende Bestandserhaltung von Staatsstraßen

Die für die Staatsstraßen insgesamt verfügbaren Mittel werden in immer geringerem Umfang für die Bestandserhaltung verwendet. 1997 erreichten sie nur noch ein Drittel des rechnerischen Mindestbetrags. Dadurch steigen künftige Belastungen überproportional an. Die für die Bestandserhaltung erforderlichen Mittel sollten daher entsprechend umgeschichtet und anhand eines optimierten Erhaltungsmanagements wirtschaftlich eingesetzt werden.

Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst¹

21 Bettenreduzierung und Strukturplanung an den Universitätsklinika

Nachdem das Klinikum Regensburg den vollen Betrieb aufgenommen hat, ist ein rascher und drastischer Abbau der Planbettenzahlen an den übrigen Universitätsklinika überfällig. Für deren Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist eine am finanziellen Rahmen orientierte Strukturplanung notwendig, bei der auch die Möglichkeit der Einbeziehung in die allgemeine Krankenhausfinanzierung und die Zusammenlegung der Universitätsklinika in München zu prüfen ist.

22 Labor- und Untersuchungsleistungen an den Universitätsklinika

Die Labor- und Untersuchungsleistungen an den Universitätsklinika sind mit 227 Mio DM ein erheblicher Kostenfaktor. Nach Ansicht des ORH bestehen durch Begrenzung der Verrechnungspreise der klinisch-theoretischen Institute, bessere Kosten- und Leistungstransparenz, Zentralisierung der Laborleistungen und stärkere Marktorientierung für den Staat Einsparungsmöglichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe.

1) Für den ORH-Bericht 1998 wurde die bisherige Ressortbezeichnung beibehalten.

23 Automation des Kartenvertriebs der Bayerischen Staatstheater

Obwohl über das automatisierte Verfahren für den Kartenvertrieb der Bayerischen Staatstheater jährlich mehr als 40 Mio DM an Vorstellungseinnahmen verarbeitet werden, weist das Verfahren noch gravierende Mängel hinsichtlich der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit auf.

Staatsministerium der Finanzen

24 Lohnsteuer-Außenprüfung

Die Außenprüfung bei den 488 000 Arbeitgebern in Bayern dient dazu, die Lohnsteuer vollständig zu erheben. Sie kann dabei mehr als bisher durch Beamte des mittleren Dienstes erfolgen. Die bisher nur manuell geführte Arbeitgeberkartei sollte durch eine maschinelle Unterstützung so verbessert werden, daß die notwendigen Informationen abgerufen werden können, um die Betriebe vollständig erfassen und ihre Prüfungswürdigkeit beurteilen zu können.

25 Messeturm der Neuen Messe München

Die Kosten für den Messeturm sind gegenüber der ursprünglichen Konzeption auf das Vierfache gestiegen. Der ORH hält Ausgaben von mindestens 25 Mio DM für ein wenig funktionales und kostenträchtiges Prestigeobjekt nicht für vertretbar.

26 Verkauf eines landwirtschaftlichen Versuchsbetriebs

Beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Versuchsbetriebs wurde im Vorlagebericht an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen das um 500 000 DM höhere Angebot eines Mitbieters nicht erwähnt mit der Folge, daß der Ausschuß dem billigeren Verkauf an eine Tierzuchtorganisation zustimmte.

**Staatsministerium
für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie**

27 Zuwendung für ein „Haus des Gastes“

Ein Zweckverband erhielt eine Zuwendung von 600 000 DM für ein „Haus des Gastes“, hat aber statt dessen eine gewerbliche Gaststätte errichtet. Die durch die Rechnungsprüfung ausgelöste Rückforderung hat sich schließlich über zehn Jahre hingezogen mit der Folge, daß mehr als die Hälfte des zurückzufordernden Betrages von 1 Mio DM aus Zinsen besteht.

Wegen der mittlerweile verschlechterten Finanzlage des Zuwendungsempfängers ist ein völliger Ausfall der Forderung zu befürchten.

28 Mitnahmeeffekte bei der Wirtschaftsförderung

Bei der Regionalförderung gewährt die Verwaltung auch solchen Unternehmen Zuwendungen, deren Eigeninteresse und finanzielle Leistungsfähigkeit eine staatliche Unterstützung nicht erfordert. Dies sind klassische Fälle des Mitnahmeeffekts.

29 Zuweisungen für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die seit 1994 zusätzlich ausgereichten Fördermittel für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr von jährlich 125 Mio DM wurden nicht immer wirtschaftlich und auch nicht immer für eine bessere Verkehrsbedienung verwendet. Der ORH regt an, die Bemessungsgrundlagen und die Berechnungsverfahren zu vereinfachen.

Staatsministerium
für
Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

30 Förderung der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer

Der Staat fördert den Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern in landwirtschaftlichen Betrieben bei sozialen Notlagen mit Zuschüssen von jährlich mehr als 13 Mio DM.

Der ORH hat bei einer geförderten Einrichtung Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die für die Jahre 1989 bis 1996 zu Rückforderungen von 10 Mio DM geführt haben. Außerdem wurde eine über den gesetzlichen Förderzweck weit hinausgehende Förderpraxis des Staatsministeriums festgestellt.

Haushalts- und Betriebshilfe gehören inzwischen auch zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung für Landwirte. Die Förderung, die auf eine Zeit zurückreicht, in der diese soziale Absicherung noch nicht gegeben war, hätte somit angepaßt werden sollen.

31 Bereinigung der Waldweide im Bergwald

Die zum Schutz des Bergwaldes erforderliche Ablösung der Waldweiderechte kommt nur langsam voran und beschränkt sich im wesentlichen auf den Staatswald. Die 1960 eingerichtete Weiderechtskommission kann diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Deshalb muß die Trennung von Wald und Weide wieder zu einem Arbeitsschwerpunkt vor allem der Forstämter werden.

Um die vom Landtag geforderte Intensivierung der Waldweidebereinigung konsequent zum Erfolg zu führen, sollte auch die Förderung almwirtschaftlicher Maßnahmen gezielt vom Ergebnis der Trennung von Wald und Weide abhängig gemacht werden.

Staatsministerium
für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Gesundheit

32 Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz aus der Ausgleichsabgabe

Der Freistaat Bayern gewährt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auch Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte und zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben. In vielen Fällen wurden Leistungen gewährt ohne zu prüfen, ob die Förderung erforderlich war. Auch wurden Fördergelder nicht zweckentsprechend verwendet oder für Personen gewährt, deren Schwerbehinderung nach dem Schwerbehindertengesetz nicht nachgewiesen war.

Für die Vergangenheit sind die förderrechtlichen Konsequenzen zu ziehen und ggf. Zuschüsse zurückzufordern. Für die Zukunft ist es erforderlich, die Förderverfahren zu verbessern, auf einen gesetzeskonformen und wirksamen Vollzug zu achten und Mitnahmeeffekte auszuschließen.

33 Verbesserungsmaßnahmen in Altenpflegeheimen

Der Staat gewährt den Trägern von Altenpflegeheimen Zuschüsse für Verbesserungsmaßnahmen. 1997 haben der ORH und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter 51 Fördermaßnahmen geprüft und festgestellt, daß in erheblichem Umfang gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde. So wurden Maßnahmen gefördert, obwohl die Träger über erhebliche Mittel verfügten oder die Maßnahmen über Pflegesätze finanzierbar waren.

34 Kosten der Jugendhilfe in stationären Einrichtungen (Heimerziehung) oder in sonstigen betreuten Wohnformen

Die gesetzlichen Vorschriften für die Beteiligung des Staates an den Kosten der Jugendhilfe in stationären Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen sind in erheblichem Umfang nicht bestimmungsgemäß vollzogen worden. Das komplizierte und verwaltungsaufwendige Verfahren sollte vereinfacht und in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen werden.

35 Bau von Kindergärten

Zum Bau von Kindergärten gewährte der Staat von 1992 bis 1997 über 630 Mio DM Zuwendungen. Häufig wurden zu aufwendige Baumaßnahmen gefördert.

In einzelnen Regionen ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt; punktuell sind bereits Überkapazitäten vorhanden. Die Förderung sollte sich darauf beschränken, Versorgungslücken zu schließen.

Staatsministerium

für

Landesentwicklung und Umweltfragen

36 Beteiligung der Energiewirtschaft an den Kosten des Wasserüberleitungs-Systems Donau-Main

Der Staat baute mit Projektkosten von 1,75 Mrd DM das Wasserüberleitungs-System Donau-Main, mit dem auch Kühlwasser für drei Kraftwerke auf der Mainseite bereitgestellt wird. Den Kraftwerksbetreibern sind 10 % der Überleitungskapazität zuzurechnen. Obwohl sie zur Kostenbeteiligung verpflichtet sind und das System seit Januar 1994 in Betrieb ist, wurde bisher noch nichts bezahlt, sondern nur verhandelt. Die jetzt vorgesehene vertragliche Regelung ist für den Staat immer noch ungünstig.

37 Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen

Trotz eines seit langem hohen Fördervolumens hat sich der Förderstau bei Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen weiter erhöht. Es ist deshalb dringend notwendig, nicht nur berechnete Rückzahlungen einzufordern, sondern vor allem die Förderung durch eine überfällige Vereinfachung und Veränderung der Förderrichtlinien den verfügbaren Mitteln anzupassen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

38 Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung

Die LfA hat eine 10%ige Beteiligung am Aktienkapital einer bayerischen Privatbank erworben und hierfür einen um mehrere Millionen DM überhöhten Kaufpreis bezahlt. Sie hatte hieran kein originäres Geschäftsinteresse. Der ORH bezweifelt außerdem, ob sie damit im Rahmen ihres Förderauftrags handelte.